

# Rezensionen

## Für Sie gelesen

- EO. Von Peter Angst/Werner Jakusch/Franz Mohr. 15. Auflage, MAG, Verlag Manz, Wien 2012, XXXVIII, 1.762 Seiten, geb., € 268,-.



Mit dem Kommentar von *Angst/Jakusch/Mohr* zur Exekutionsordnung geht ein echter Klassiker der österreichischen Rechtsliteratur in die 15. Auflage.

Die EO selbst reicht in das Jahr 1896 zurück (wiederverlautbart 1952) und ist damit eines der ältesten in Kraft befindlichen Gesetze unserer Rechtsordnung. Dieser grundsätzlichen Kontinuität, welche durch die EO gewährleistet wird, stehen jedoch laufende partielle Änderungen, die in verschiedenen anderen Gesetzen enthalten sind, gegenüber. Insbesondere in den meist umfangreichen Budgetbegleitgesetzen verstecken sich in letzter Zeit immer wieder auch kleine, aber nicht unwichtige Neuerungen für das Exekutionsrecht. Daher ist es nur erfreulich, wenn nun wieder eine aktualisierte und völlig neu bearbeitete Auflage dem Rechtsanwender hilft, hierbei nicht den Überblick zu verlieren.

Gegenüber dem Stand der 14. Auflage ist es vor allem im Bereich der einstweiligen Verfügungen zur Gewaltprävention zu für die Praxis bedeutenden Änderungen gekommen. So kann eine einstweilige Verfügung nach § 382 b Abs 2 nun für längstens sechs Monate getroffen werden, ohne dass eine Frist für die Klage zu bestimmen ist. Zuvor sah § 382 b Abs 4 eine Höchstdauer von drei Monaten vor. In den §§ 382 e bis g finden sich nun die einstweiligen Verfügungen zum allgemeinen Schutz vor Gewalt, für einen einstweiligen Mietzins und zum Schutz der Privatsphäre. Die Regelung des ehemaligen § 382 e zur Sicherung eines dringenden Wohnbedürfnisses findet sich nun in § 382 h.

Wie wohl auch für viele meiner geschätzten Kollegen gehört die EO für mich zum täglichen Handwerk der Interessendurchsetzung im Dienste der Mandanten. Ein Kommentar, mit dem man rasch und einfach die aktuelle Rechtslage samt der einschlägigen Judikatur recherchieren kann, ist daher unerlässlich. Mit nahezu 11.500 Leitsätzen ist der Kommentar von *Angst/Jakusch/Mohr* eine wahre Fundgrube zu so ziemlich jedem Rechtsproblem, das einem in der anwaltlichen Praxis unterkommen kann. Sehr zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, dass nunmehr auch die Aktenzeichen der Entscheidungen durchgehend angeführt werden, womit man sofort den Volltext im RIS auffinden kann.

Trotz der umfangreichen Judikaturzitate gewährleistet auch die 15. Auflage die gewohnt gute Übersichtlichkeit und eine einfache Handhabung. Der Kommentar ist somit nicht nur für eine intensive Recherche zu komplexen Rechtsfragen, sondern auch für das kurze Nachschlagen einzelner

Bestimmungen bestens geeignet. Das Sachverzeichnis am Ende umfasst beinahe 70 Seiten, sodass man mit dem entsprechenden Suchbegriff in wenigen Sekunden zu den richtigen Paragrafen findet.

Nicht zuletzt aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise der letzten Jahre kommt dem Exekutionsrecht immer größere Bedeutung zu. Immer öfter ist ein rechtskräftiges und vollstreckbares Urteil nicht mehr das Ende einer erfolgreichen Forderungsbetreibung, sondern der Anfang der effektiven Durchsetzung des zuerkannten Anspruchs. Will man sich hier nicht auf eine Fahrnis- und Forderungsexekution (nach § 294a EO) beschränken, sondern das ganze Repertoire an Exekutionsmitteln ausschöpfen, wird man schon bald auf einen fundierten Kommentar angewiesen sein. Deshalb sollte dieses Standardwerk in keiner gut sortierten Anwaltsbibliothek fehlen.

Gerold Beneder